

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Oktober 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-430305/0009-BMFJ - I/5/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6298/J betreffend Förderung von und Kooperation mit NGOs des BMFJ, welche der Abgeordnete Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zu den Fragen 1 bis 8 und 14 bis 16:**

Dazu verweise ich auf meine Beantwortung der Voranfrage Nr. 4056/J und halte ergänzend dazu fest:

Die Genehmigungen der jeweiligen Sachverhalte erfolgen auf Basis der internen Verfahrensvorschriften durch die zuständigen Stellen.

Der NGO „Safer Internet - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation“ wurde jeweils für ein „Trainermeeting bzw. Trainerschulung“ der Raum der Medien-Jugend-Info meines Ressorts für einen Halbtag kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Geldwert für die Miete dieser beiden Halbtage entspricht in etwa dem Wert von € 400,00.

Darüber hinaus wird aufgrund der mangelnden Determinierung des Begriffes Kooperation von einer weiteren Beantwortung wegen des damit einhergehenden unvertretbaren Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

### **Zu den Fragen 9 bis 13:**

Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familien und Jugend fallen. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung im Bundesministerium für Familien und Jugend die Voraussetzung der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz, des Familienberatungsförderungsgesetzes, der zu § 39c Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ergangenen Richtlinien bzw. der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“ vorliegen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	mYWpO3ICBwKfHaHwS5t+YDUT93rT+UGibs1fGUzQHNQ3hr9IR1qjWN1ZD2iedr8SgDLg688PwID UcYT1J00L2l+Vgylh9X3Vqk5lobpPCIDEpopl2XeKU9clJG1T+64H39otJf1Lx03e5QOSCPri jOpHzf3aqAjvXSaXEPN91EOX4QTh3sSbmaHx33Br3GKLxZOOA8zbsqAP4N8KfQZcFZ73OPxMHX DP7i8p6Ow15CAg95vcj5tCsNO+93dNVCTH1eLmrjRNqn9EdL1RSqQLEzA8n/0pYdV+9iOjSW8r6 fEStVchBAbfdvhQbL2R+Uxicd4hJk/JEzdAiz83HmQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2015-10-16T09:07:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenerverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	